

Elztaler Ballett- u. Turn-Verein e.V.

Anmeldung

Ich mochte dem EBTV als aktives Mitglied beitreten in der Abteilung

Ballett (15 €) JAZZTANZ (15 €) TURNEN (7 €) passives Mitglied
AEROBIC (15 €) HIP-HOP (15 €) ZUMBA (15 €) Jahresbeitrag (13 €)

Beitragsberechnung (bei Mitgliedschaft in 2 oder mehr Abteilungen von Einzelpersonen und fur Mitgliedschaften einer Familie)

1. Beitrag (hochster Beitrag) 100 % vom Beitrag z.B. Ballett 15€/100% u. Turnen (7€/70% = 19,90 € gesamt p.M.)
2. Beitrag (zweithochster Beitrag) 70 % vom Beitrag
3. Beitrag (dritthochster Beitrag) 60 % vom Beitrag

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strae: _____ Tel-Nr.: _____

Wohnort: _____ Email: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Adresse (falls abweichend) _____

Sind sie bereits Mitglied im EBTV ? ja nein Wenn ja: Gruppe: _____

Die Beitragsordnung sowie die ruckseitigen Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir ermachtigenden Elztaler Ballett- u. Turn-Verein e.V. Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Elztaler Ballett – u. Turn-Verein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulosen.

Die dem EBTV aus einer Nichteinlosung einer Beitragsabbuchung entstehenden Bankgebuhren erstatte ich auf Anforderung zuruck.

IBAN: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Glaubiger-ID EBTV: DE03ZZZ00000162875

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjahrigen vom Erziehungsberechtigten)

Siehe Ruckseite

Veranstaltungen, Wettkämpfe und Training werden per Film , Bild oder Wort dokumentiert. Hiermit erkläre ich widerruflich mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial und Texten auf der Homepage des EBTV, vereinseigenen Printmedien oder in der Tagespresse. Hiermit erkenne ich an, dass der EBTV diese Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

Beitragsordnung

auszugsweise

Ferienregelung

Während der gesetzlichen Schulfertentage findet keine Unterricht/Training statt.

Kündigung

Die fristgemäße Kündigung muss schriftlich erfolgen.

zum 15.02. – Kündigung zum 31.03.

zum 15.05. – Kündigung zum 30.06.

Zum 15.08. – Kündigung zum 30.09.

Zum 15.11. – Kündigung zum 31.12.

Haftung

Die Haftungspflicht des Elztäler Ballett- u. Turn-Vereins e.V. beginnt am Anfang der Übungsstunde mit Betreten des Übungsraumes und endet mit dem Verlassen des Übungsraumes am Ende der Übungsstunde.

Winden, 18.01.2013